

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

13.05.2023

Nr. 06/2023

04. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Utzberg, Ortsteil der Gemeinde Grammetal - ein Kurzportrait



Zwischen den beiden Städten Erfurt und Weimar 10 km entfernt liegt die Ortschaft Utzberg. Östlich Richtung Weimar erhebt sich der 323 Meter hohe Utzberg. Wahrscheinlich ist der Name des Berges, auf dem sich eine germanisch-heidnische Kultstätte befand, auf das Dorf übergegangen.

In schriftlichen Quellen erschien der Ort **im Jahr 1123 das erste Mal**. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich der Name vielfältig ab. So sind unter anderem die Schreibweisen Wothensberc, Wotnesberc, Udesberg, Udisburg und Uthisberg bekannt.

Die Bezeichnung ist abgeleitet von Wodan, dem alten germanischen Gott.

Um 1100 befand sich westlich von Utzberg eine Ansiedlung. Sie wurde 1193 als „Widibrunnen“ erwähnt. Von der Siedlung gibt es archäologische Funde.

Südlich des Dorfes stand ehemals eine feste Burg, die der Familie von Utensberg gehörte.

Um 1300 wurde sie im Krieg zerstört.

Lesen Sie weiter auf Seite 12.

Aus dem Inhalt

- Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung Seite 4
- Bekanntmachung der Straßenreinigungsgebührensatzung Seite 7
- Waldfest in Troistedt Seite 11
- Veranstaltungen im Grammetal ab Seite 13

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 07/2023 erscheint am 10.06.2023

Redaktionsschluss: 28.05.2023

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

	03643/8311-0
--	--------------

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister**Bechstedsdorf**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedsdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

Daasdorf a. Berge

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

Eichelborn

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Hayn

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de

Hopfgarten

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

Isseroda

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr

Mönchenholzhausen

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Niederzimmern

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr

Nohra

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang

Obergrunstedt

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Dieter Teichmann
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr	
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119	
Ansprechpartner in der Verwaltung:	
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Verwaltung geschlossen

Am Freitag, d. 19.05.2023 ist die Verwaltung geschlossen.

Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung

Der Gemeinderat hat am 15.03.2023 (Beschluss- Nr. 35/2023) die **Straßenreinigungssatzung** beschlossen, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Satzung über die Straßenreinigung / Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Grammetal (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in seiner Sitzung am 15.03.2023 folgende Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grammetal beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Gemeinde Grammetal verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege, die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage I aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte) sowie der Fahrbahn klassifizierter Bundesstraßen B7 (im OT Nohra) und B85 (im OT Troistedt).

(3) Soweit die Gemeinde Grammetal nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen
- außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG)

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchten, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

(6) Grenzt ein Grundstück an mehrere Straßen oder wird es über mehrere öffentlichen Straßen erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) sowie
- den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

(6) Die Straßenreinigung umfasst eine ausschließlich mechanische Unkrautbeseitigung.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

(3) Von der Pflicht zur Reinigung der Fahrbahn sind die reinigungspflichtigen Anlieger der klassifizierten Bundesstraßen B7 (im OT Nohra) und B85 (im OT Nohra und dem OT Troistedt) ausgenommen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens alle 2 Wochen zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde Grammetal bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8 Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

III WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumen muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zuräumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Grammetal.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
- entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turngemäß durchführt,
- entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzungen
- o der Gemeinde Bechstedtstraß (ausgefertigt am 22.12.1993, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 02/2004 am 12.02.2004),
 - o der Gemeinde Daasdorf a.B. (ausgefertigt am 27.11.1998, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 12/1998 am 12.12.1998),
 - o der Gemeinde Hopfgarten (ausgefertigt am 27.06.2018, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 09/2018 am 11.08.2018),
 - o der Gemeinde Isseroda (ausgefertigt am 02.06.2005, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 06/2005 am 02.06.2005),
 - o der Gemeinde Mönchenholzhausen (ausgefertigt am 03.03.2003, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 03/2003 am 08.03.2003),
 - o der Gemeinde Niederzimmern (ausgefertigt am 24.04.2018, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 06/2018 am 12.05.2018),
 - o der Gemeinde Nohra (ausgefertigt am 11.12.1998, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ am 19.12.1998),
 - o der Gemeinde Ottstedt a.B. (ausgefertigt am 12.12.1993, bekanntgemacht im Schaukasten vom 13.12.1993 - 19.02.1994) sowie
 - o der Gemeinde Troistedt (ausgefertigt am 24.02.1997, bekanntgemacht im Amtsblatt am 11.04.1997 außer Kraft.

Grammetal, den 02.05.2023
 Gemeinde Grammetal
 gez.
 Bodechtel
 Bürgermeister

ANLAGE 1

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen (§ 8 Abs. 1)

1. Benennung der Straßen

Gewerbegebiet Ulla-Nohra-Obergrunstedt (U.N.O.)

Stangenallee
 Steinbrüchenstraße
 Österholzstraße
 Querenstraße
 Gebreitestraße
 Angerstraße
 Grunstedter Weg

Gewerbegebiet Am Troistedter Weg im Ortsteil Nohra

Gewerbegebiet im Ortsteil Isseroda

Lindenweg
 Günther-Junkes-Straße
 Mittelweg
 Troistedter Weg
 Paul-Böhringer-Straße

2. zeichnerische Darstellungen der Straßen und Straßenabschnitte

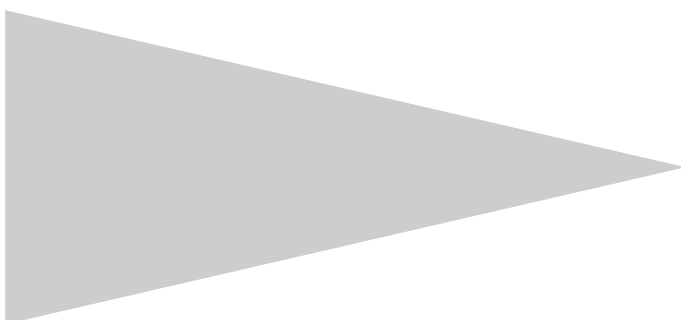
- Isseroda



- Schlachthof



- UNO



Bekanntmachung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Gemeinderat hat am 15.03.2023 (Beschluss- Nr. 35/2023) die **Straßenreinigungsgebührensatzung** beschlossen, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungs- gebühr der Gemeinde Grammetal im Gewerbegebiet Ulla-Nohra-Obergrunstedt (U.N.O.), im Gewerbegebiet Am Troistedter Weg im Ortsteil Nohra und im Gewerbegebiet im Ortsteil Isseroda (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022, (GVBl. S. 489), und des § 8 der Satzung über die Straßenreinigung/Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Grammetal (Straßenreinigungssatzung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in seiner Sitzung an 15.03.2023 folgende Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Straßenreinigungseinrichtung.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Straßenreinigungseinrichtung benutzt. Als Benutzer gilt, wer nach der Straßenreinigungssatzung zur Benutzung der Straßenreinigungseinrichtung verpflichtet ist.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstücks.

(2) Als Straßenfrontlänge gilt

- bei Vorderliegern die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und
- bei Hinterliegern die Länge derjenigen Grundstücksseite des hinterliegenden Grundstücks, die bei einer Parallelverschiebung des hinterliegenden Grundstücks an die Straße angrenzen würde.

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter pro Kalenderjahr: 3,45 €.

(2) Für den Fall, dass die Straßenreinigungsgebühr der Umsatzsteuer unterliegen sollte, etwa wegen gesetzlicher Änderungen oder aufgrund Feststellung durch die Finanzverwaltung, erhöht sich Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

§ 5

Entstehen der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld entsteht erstmalig mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss an die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung erfolgt, für den Rest des laufenden Kalenderjahres. Im Übrigen entsteht die Gebührensschuld zu Beginn eines Kalenderjahres für ein Kalenderjahr.

(2) Die Gebührensschuld endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung endet.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 verringern sich die jährlichen Gebührensätze (§ 4) für jeden Monat, in dem keine Gebührensschuld entstanden ist, um je ein Zwölftel.

(4) Eine Gebührenänderung, die sich aus einer Veränderung der die Gebührensschuld begründenden Tatsachen ergibt (z.B. Teilung des Grundstücks, Zusammenlegung von Grundstücken), wird mit Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats berücksichtigt.

§ 6

Fälligkeit der Gebührensschuld

(1) Die Höhe der Gebühr wird zu Beginn eines Kalenderjahres durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Die Straßenreinigungsgebühr wird jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in vier gleich hohen Teilbeträgen fällig. Auf Antrag kann eine Einmalzahlung zum 01.07. des Kalenderjahres erfolgen.

(3) Wird zu Beginn eines Kalenderjahres kein neuer Gebührenbescheid erlassen, so gelten die Festsetzungen des letzten Gebührenbescheides.

§ 7

Meldepflicht

Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Isseroda (ausgefertigt 03.06.2005, bekanntgemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ 06/2005 am 11.06.2005) außer Kraft.

Grammetal, den 02.05.2023

Gemeinde Grammetal

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Abfuhrtermine

vom 13.05.2023 bis 10.06.2023

Datum	Bezirk	Mülltyp
15.05.2023	Troistedt	Hausmüll
16.05.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
17.05.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
23.05.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
25.05.2023	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
26.05.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
30.05.2023	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
31.05.2023	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
01.06.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
06.06.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne

	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
07.06.2023	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
09.06.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Über das Entsorgungsportal für das Weimarer Land (<https://portal.muellabfuhr-deutschland.de/weimarer-land>) können Sie den Terminkalender für Ihren Ort erstellen und auch ausdrucken.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit Ihrem mobilen „Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ jeden Mittwoch (außer Feiertage) eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr in den Räumen des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V., Bonhoefferstraße 24b in 99427 Weimar/Nord an.

Seit 18 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden.

Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben.

Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen dazu in der Beratungsstelle:
Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
c/o Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55 / Fax: 0 36 43.42 21 57
Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
Internet: www.ov-weimar.de.



Beratungsgespräch DSB Ortsverein Weimar e. V., Lutz Krause 2022



Tag der offenen Tür *

Zentrale Kläranlage Jena

5. Juni - 14 bis 18 Uhr

Stündliche Führungen ab 14 Uhr + Technik zum Anfassen + Einblicke ins Labor + Umwelt- und Gewässerschutz + Infos zur Ausbildung + Wasserbar

* Brückenstraße 13

stadtwerke-jena.de



Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Beschlüsse des Ortschaftsrats aus der Sitzung vom 24.04.2023

01/04/2023

Der Ortschaftsratsrat beschließt die Niederschrift der 14. Ortschaftsratsratssitzung vom 09.01.2023. (Zustimmung)

02/04/2023

Der Ortschaftsratsrat stimmt der Vermietung der Wohnung, An der Eisenbahn 8c - 2.OG rechts WE 14 zu. (Zustimmung)

03/04/2023

Der Ortschaftsratsrat stimmt den Pachtvertrag für das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 4, Flurstück 240/2 (Teilfläche) zu. (Zustimmung)

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten!

Die erste Baumaßnahme geht langsam dem Ende zu. Der Spielplatz hat jetzt sehr schöne Formen angenommen. Die Spielgeräte stehen, der Fallschutzkies ist aufgebracht, als letztes fehlen noch die Einfriedungsarbeiten und das herrichten der Grünflächen. Wenn alles problemlos läuft, können die Arbeiten bis spätestens Mitte Juni abgeschlossen sein. Dann werden wir den Spielplatz mit einem kleinen Fest eröffnen. Ein genauer Termin wird bekannt gegeben.

Die Anwohner „Am Rabenberg“ waren am vorletzten Aprilwochenende fleißig am Reinigen und verschneiden. Sie trafen sich, wie jedes Frühjahr, um die Straße „Am Rabenberg“ für den Frühling herzurichten. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten. Jetzt, wenn alles grünt und blüht kann man auch sehen, wie schön der Hang am Sportplatz und an der Warte durch die mehrjährige pflege aller freiwilligen Helfer und Beteiligten geworden ist. Hier wurden viel Arbeit und Freizeit hineingesteckt. Wer sich beteiligen möchte, ist gern gesehen. Hier möchten wir auch einen großen Dank aussprechen.

Freiwillige Feuerwehr Hopfgarten

Unsere Feuerwehr konnte in der letzten Zeit auch Zuwachs verzeichnen. Drei Kammeraden/-innen haben sich bereit erklärt in den freiwilligen Feuerwehrdienst zu treten. Zwei konnten im März erfolgreich die Grundausbildung absolvieren. Dafür herzlichen Glückwunsch, viel Glück und Erfolg im Dienst.

Wer mindestens 18 Jahre alt ist, Interesse an Fahrzeugen, Technik und kameradschaftlichen Miteinander hat und sich ehrenamtlich für unsern Ort engagieren möchte, kann sich gern bei der Feuerwehr oder den Wehrleiter, Erich Löbnitz melden.

Pfingsten

Am 28.05.2023 lädt der Fußballverein zum alljährlichen Pfingstturnier auf dem Sportplatz ein. Beginn ist 10:00 Uhr, für das leibliche ist gesorgt. Bitte vormerken und zahlreich erscheinen.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 – 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Sebastian Kühn

Ortschaft Isseroda

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

ich hoffe, Sie sind alle gut in den Mai gestartet. Der Umtrunk in den Mai des Isserodaer Dorfkubs war eine schöne Gelegenheit, sich nach den nassen und kalten Wochen wieder persönlich zu begegnen. Dafür ein herzliches Danke an alle Beteiligten. Es ist schön zu sehen, wie unser Dorf aus dem Winterschlaf erwacht. Die kommenden Wochen und Monate versprechen dabei viele schöne Veranstaltungen in unserem Ort, zu denen ich Euch schon an dieser Stelle herzlich einlade.

In den vergangenen Wochen konnten wir in Isseroda zwei wesentliche Veränderungen beobachten. Zum einen schreitet der Bau der Senioreneinrichtung stetig voran. Gerade Ende April kam es dabei zu Verkehrseinschränkungen im Nohraer Weg, die zu mehr Stress auf dem Weg zur Arbeit, Einkauf oder Schule geführt haben. Ehrlicherweise hätte ich mich über mehr Informationen vorab wie wahrscheinlich viele von Euch gefreut. Ich bin derzeit mit dem Vorhabenträger in Kontakt, um im weiteren Verlauf der Baustelle zu einer besseren Kommunikation beizutragen. Außerdem sind an einigen Stellen Bäume gefällt und neu gepflanzt worden. Der Bauhof ist dabei, die bei der jährlichen Baumschau festgestellten Mängel zu beseitigen. Das geht leider teilweise nicht ohne Fällung. Es wird allerdings kein Baum grundlos gefällt. Zudem müssen für die Fällungen entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, die wir ebenfalls bereits beobachten konnten.

Der Isserodaer Ortschaftsratsrat hat sich am 9. Mai zu seiner letzten Sitzung getroffen. Inhaltlich ging es darum, vergangene Veranstaltungen auszuwerten und unsere noch offenen Projekte voranzutreiben. Leider kommen wir aufgrund des fehlenden Haushalts der Landgemeinde derzeit beim Thema Spielplatz nicht weiter. Ich hoffe sehr, dass wir zeitnah einen Haushalt im Landgemeinderat beschließen und damit die Bauleistungen für den Spielplatz ausschreiben können.

Zu guter Letzt möchte ich unsere Vereine und ehrenamtlich Engagierten noch auf das Förderprogramm „Aktiv-vor-Ort“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung aufmerksam machen. Aktuell können dort für zahlreiche Veranstaltungsarten und Projekte bis zu 5.000 Euro Förderung beantragt werden. Dabei gilt, schnell sein lohnt sich. In den vergangenen Jahren waren die verfügbaren Mittel häufig schon Ende Mai / Anfang Juni aufgebraucht.

Nächste Veranstaltungen

Abschließend möchte ich noch auf einige der anstehenden Veranstaltungen aufmerksam machen:

- 04.06.2023 ab 16 Uhr, Kulturkirche Isseroda:
Der Kirchbau- und Heimatverein freut sich über viele Gäste bei einem kabarettistischen Historien-Surfkurs mit dem Erfurter „Arche“-Kabarettist Ulf Annel.
- 24.06.2023, Freilichtbühne Isseroda:
Die Isserodaer Vereine veranstalten wieder gemeinsam das Isserodaer Dorffest. Es wird zahlreiche Veranstaltungen von Sport bis Kultur geben. Unter anderem haben wir die Isserodaer Unternehmen zu einer Vorstellungsstraße eingeladen. Außerdem wird um 18 Uhr ein Konzert im Rahmen der Stadt- und Dorfkirchenmusiken des Weimarer Landes in der Kulturkirche stattfinden.
- 07./08.07.2023, Kulturbühne Isseroda:
Der ISV lädt wieder an zwei Abenden zum Musikfestival „Isseroda rockt“ ein. Aktuell stehen 8 Bands auf dem Spielplan - es wird also für jeden etwas dabei sein.

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

erinnern Sie sich, unser Maifeuer war immer ein richtiger Höhepunkt zur Begrüßung des Wonnemonats. Der Kirmesverein Mönchenholzhausen hat mit Unterstützung des Bürgervereins und der Freiwilligen Feuerwehr dieses Fest organisiert und durchgeführt. Und es hat sich gelohnt, die Resonanz unserer Bürger war sehr groß. Ein Dankeschön auch allen die Holz gesammelt und zu Verfügung gestellt haben. Besonders möchte ich an dieser Stelle der „Mannschaft“ des Grüncontainers danken, die einen Großteil des Holzes bereitgestellt haben.

Oft, wenn ich in Mönchenholzhausen unterwegs bin, werde ich gefragt, wie es mit unserer Arztpraxis weitergeht. Kommt ein neuer Arzt oder handelt man sich von Notlösung zu Notlösung wie in den vergangenen zwei Monaten. Die Leitung des Medizinischen Versorgungszentrums Bad Berka ist bemüht eine Dauerlösung für unsere Arztpraxis Mönchenholzhausen zu finden. Die Gemeinde steht mit dem MVZ Bad Berka in Verbindung. Bitte achten Sie auf die Aushänge in der Arztpraxis und den Schaukästen der Gemeinde.

Ich muss heute auch eine unangenehme Situation ansprechen. Die Parksituation in Teilen des Wohngebietes Am Kirschgarten gibt Anlass zum Ärger. Manche Kraftfahrer parken rücksichtslos vor Einfahrten anderer Anwohner oder auf den markierten Flächen (Parkverbot) im Kreuzungsbereich. Um es in Erinnerung zu rufen, diese markierten Flächen und das Parkverbot sollen gewährleisten, dass Fahrzeuge gefahrlos in die Seitenstraßen abbiegen können. Es gibt Anzeigen z. B. der Müllabfuhr, dass parkende Fahrzeuge auf den genannten markierten Flächen die Entsorgungsfahrzeuge behindern. Ich möchte nicht hoffen, dass ein gehäuftes Auftreten derlei Behinderungen dazu führen, dass die Entsorgung dort verweigert und ein zentraler Mülltonnenstandort für den Kirschgarten eingerichtet werden muss. Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, achten Sie bitte auf die Aushänge in den Schaukästen. Dort finden Sie immer aktuelle Informationen unseren Ort betreffend.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit,
ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

ein herzlicher Dank an alle Helfer zum Frühjahrsputz. Es war toll mit dabei sein zu dürfen. An jeder Ecke wurde gewuselt, mit dem Besen und Schaufel oder Harke und Gabel. Wir haben alle gesetzten Ziele übertroffen. Von Aufräum- und Pflegearbeiten um den Kindergarten, auf dem Spielplatz, am Warteturm, an den Denkmälern, in und um der Kirche, auf dem Lagerplatz für das Maifeuer, auf dem Friedhof, an der Quelle Katzenborn, im Mühlenpark, Birkenwäldchen, Buswendeschleife, Trauerhalle, Bushaltestelle, Gemeindehaus, Bonifaciusplatz, Schenkplatz bis hin zu den Reparaturarbeiten der Schotterwege in der Töpfergasse, Steinstockgasse, Auf dem Sande und Bei der Kirche waren von Erfolg gekrönt. Der Wechsel des Belages der Holzbrücke am Schenkplatz und das Mülleinsammeln in der Flur in Richtung Utzberg und auch die Privaten Initiativen waren super und runden den Frühjahrsputz mit vollem Erfolg ab. Die Verpflegung danach hatten wir uns redlich verdient.

Ich habe bestimmt etwas vergessen zu erwähnen, aber bei so einer Anzahl an Helfern und Ideen darf man das glaube ich.;-) Habt noch mal alle vielen lieben Dank für euren Einsatz, mir war es eine Ehre mit euch Niederzimmern raus zu putzen.

ordnungsamt@grammetal.de

Zum Frühjahrsputz ist es wieder vermehrt aufgefallen, dass der Hundekot sogar in Beuteln noch auf den Wegen rumliegt. Das können wir so nicht weiter tolerieren. Also räumt die Sch***e bitte weg und entsorgt diese zuhause. Beim Liegenlassen von Hundekot, kann das Ordnungsamt ein Bußgeld verhängen.

bauhof@grammetal.de

Die defekte Straßenbeleuchtung in der Langen Gasse wurde repariert. Auf den roten Stein wurden die Restlichen Straßenlampen auf LED umgerüstet und gleichzeitig die defekten Vorschaltgeräte entfernt. Die restlichen Beschädigungen wurden aufgenommen, gemeldet, die Ersatzteile und die Elektriker bestellt. Es wird so schnell wie möglich instandgesetzt. Ein großes Dankeschön an den Bauhof, für das Abholen des angefallenen Mülls und des Unrates des Frühjahrsputzes.

Friedhof

Dank an diejenigen von euch, die sich an die Aufforderung wegen des Unrats hinter den Grabsteinen gehalten haben. Aber leider gibt es immer noch einige, die es nicht mitbekommen haben. Wenn wir eine öffentliche Lagermöglichkeit für solche Vasen und Blumentöpfe benötigen. Bin ich gerne bereit in zusammen Arbeit mit euch diese zu errichten. Dazu benötige ich aber bitte von euch Rücklauf ob sich dieser Aufwand auch lohnt und es genutzt würde. Meldet euch unter niederzimmern@grammetal.de Ein Dank an alle die sich an die Satzungen halten.

Feuerwehrverein Niederzimmern e.V. [feuerwehr-niederzimmern@gmx.net]

Unser Feuerwehr Niederzimmern lud uns am 29.04.2023 zum alljährlichen Maifeuer mit Fackelumzug ein. Es war toll die leuchtenden Kinderaugen während des Fackelumzugs zu sehen. Mit Fassbier und Grillspezialitäten wurden wir bestens versorgt. Das Wetter spielte ebenfalls mit und es war toll mit euch den Abend zu verbringen. Ebenso einen großen Dank für die Absprache und Abstimmung der Termine mit Maifeuer und Walpurgisnacht.

Kräutergarten Niederzimmern e.V. [krautergarten.ndz@gmail.com]

Unsere Kräuterhexen und Waldzwerge;) ließen es gleich nach dem Maifeuer heiß hergehen. Die Walpurgisnacht mit teuflisch guter Unterhaltung, Hexenzauber und Gaumenfreunden war wieder ein tolles Erlebnis und ein toller Abend und selbst die Hexen waren nett anzusehen;)

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. [www.heimatverein-niederzimmern.de]

Ein Hildegart Knef Abend hat auch noch nicht jeder erleben dürfen, ein schöner Abend mit wunderbarer Unterhaltung.

Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V. [tv1863.niederzimmern@gmx.de]

Auf zur Himmelfahrt am 18.05.2023 ans Birkenwäldchen bei der Wartenbergschule in Niederzimmern. Das alljährliche Zusammenkommen zu Christi Himmelfahrt mit Freunden und Bekannten, richtet wieder unser Turnverein 1863 zu Niederzimmern aus. Mit Gottesdienst wird dieser Tag ab 10:30 Uhr eingeläutet. Für Verpflegung und Spaß ist bestens gesorgt.

Reit und Fahrverein Niederzimmern e.V. seit 1924 [graefin126@gmail.com]

Auch unser Reit- und Fahrverein lädt auf dem Reiterhof Gillsch am 18.05.2023 zum Verweilen ein. Der Rastplatz ist wieder eingerichtet. Mit Unterhaltung und Verpflegung wird die Pause dort ebenfalls zum Erlebnis.

Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V. [bw-niederzimmern@posteo.de]

Auf zur 2. Runde, das alljährliche Bambini Schnuppertraining für die Jahrgänge 2016; 2017; 2018 findet am Mittwoch den 31.05.2023 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Niederzimmern statt.

Ebenfalls kannst du Mitglied, Spieler, Trainer oder Sponsor werden. Unsere Freizeitmannschaft braucht Nachwuchs, Spielzeit freitags 19.00 Uhr bis 20:30 Uhr kommt vorbei, seht es euch an und spielt mit!

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Unsere Kerstin rockt es noch immer;) Sie wird nicht müde, sich um unsere Kinder und Jugendliche zu kümmern. Dank für deine Ideen und Bemühungen.

Öffnungszeiten der Jugendclubs:

Mo: geschlossen

Die: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag

18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Mi: 18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Do: 18:00 bis 21:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Fr: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag

18:00 bis 22:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Bei Fragen einfach hingehen oder unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Haus- und Hofflohmarkt in Niederzimmern

niederzimmern@grammetal.de

Am Samstag, den 24.06.2023 findet ein Haus- und Hofflohmarkt statt. Anmeldungen für die Teilnahme sind bitte bis 20.05.2023 an niederzimmern@grammetal.de zu erfolgen. Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes schon 10 Höfe dabei. Am 22.05.2023 findet ab 18 Uhr in der Angergasse 6 eine kurze Infoveranstaltung statt. In dieser werden der Finale Flyer und weitere Maßnahmen zur Werbung für diesen Tag abgestimmt. Es soll ein Lageplan mit den Standorten der Hofflohmärkte, Imbiss und öffentliche Toiletten erstellt werden.

Wir freuen uns auf euch.

niederzimmern@grammetal.de oder Stefanietopf@web.de

Ortschaftsrat

Wir möchten die Vereine und Gönner Niederzimmerns nochmals auf unseren Fördertopf hinweisen.

Es stehen im Mittel ca. 4.000,00 € Fördergelder zur Verfügung, es kann allerdings zu Abweichungen auf Grund von Pflichten der Ortschaft Niederzimmern kommen. Bei Fragen zu diesem Thema oder um die Formulare zu erhalten, meldet euch einfach unter niederzimmern@grammetal.de ich werde euch umgehend weiterhelfen. Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Ich wünsche uns einen schönen Frühling und Danke noch mal an alle fleißigen Bienchen

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 01.05.2023

Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!!!

Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.

[bw-niederzimmern@posteo.de]

Feuerwehrverein Niederzimmern e.V.

[feuerwehr-niederzimmern@gmx.net]

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. [www.heimatverein-niederzimmern.de] [heimatverein-niederzimmern@gmx.de]

Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.

Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.

[tv1863.niederzimmern@gmx.de]

Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.

[foev.kiga.niederzimmern@gmail.com]

Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.

Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.

Wigberti-Chor Niederzimmern e.V. [wigbertichor.ndz@psbuss.de]

Kräutergarten Niederzimmern e.V. [kraeutergarten.ndz@gmail.com]

Kirmesgesellschaft Niederzimmern

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederzimmern

[pfarramt.niederzimmern@ekmd.de]

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Reit und Fahrverein Niederzimmern e.V. seit 1924

[graefin126@gmail.com]

Bei Kontaktfragen einfach melden

niederzimmern@grammetal.de

Folgt uns auf Instagram, Facebook und auf unserer Internetseite unter www.niederzimmern.de

Ortschaft Ottstedt a. Berge

Nichtamtliches

Kinderfest in Ottstedt am Berge

Am 03.06.2023 findet ab 14.00 Uhr unser Kinderfest auf dem Spielplatz statt.

Viele Aktivitäten erwarten Euch.

Die Kirmesgesellschaft

Ortschaft Troistedt

Nichtamtliches

Liebe Einwohner von Troistedt,

ich möchte mich herzlich für die Unterstützung beim Frühjahrsputz am 22.04.2023 bei all' den fleißigen Helfern und dem Bauhof der Gemeinde bedanken.

Bei schönstem Sonnenschein konnten wieder einige öffentliche Plätze von Unkraut und Unrat befreit werden.

Die Einladung zum Flohmarkt am 30.04.2023 nahmen einige Troistedter und Gäste an. Es war ein schöner, geselliger Tag. Dieser klang mit dem alljährlichen Maifeuer aus. Dank hier auch an die helfenden Hände.

Bei unserem großen Projekt „Alte Schule“ geht es sehr gut voran. Der Gemeinschaftsraum wurde schon entkernt, auch hier mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Jetzt wird der Beton gegossen und die Trockenbauarbeiten beginnen.

Um noch mehr Leben in unseren Ortsteil zu bringen, rufe ich alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, sich mehr ins Dorfleben einzubringen, vielleicht einem ortsansässigen Verein beizutreten...

Zum nächsten Fest laden wir am Pfingstmontag, 29.05.2023, in den Troistedter Forst ein. Die Einladung finden Sie in dieser Ausgabe des Grammetalboten.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Ihr Ortschaftsrat Troistedt und

Ilka Poschner (Ortsteilbürgermeisterin)

Einladung zum Waldfest im Troistedter Forst am Pfingstmontag, 29.05.2023

- 10.30 Uhr: Waldgottesdienst mit Pfarrer Krapp, dem Männerchor Nohra und dem Chor Troistedt.
- Im Anschluss: Gemütliches Beisammensein im Forst Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir empfehlen:

Das Auto sollte in Troistedt abgestellt werden. Schließen Sie sich der Wanderung zum Waldhaus an. Diese startet um 9.00 Uhr an der Kirche in Troistedt.

Möglich ist auch das Parken am Alexanderplatz (Kreisverkehr Richtung Bad Berka).

Der Weg ist von dort aus ca. 1,5 km lang.

Es fahren auch Pendelbusse ab 8.30 Uhr ab der Kirche in Troistedt über den Alexanderplatz zum Waldhaus.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Kirche und im Festzelt am Bürgerhaus statt.

Wir laden Sie recht herzlich ein.

Die Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat, dem Feuerwehrverein, der freiwilligen Feuerwehr Troistedt, den Chören Nohra und Troistedt, der Jagdgenossenschaft Troistedt und der Forstverwaltung

Ortschaft Utzberg

Nichtamtliches

Utzberg - ein Kurzportrait

Fortsetzung von Seite 1

Utzberg war früher ein reines Bauerndorf und der Ackerbau war der Haupterwerbszweig der Landwirtschaft. Besonders hervorzuheben ist der **Anbau von Waid**. 1579 bauten die Utzberger Bauern auf einem Drittel der Ackerfläche die Färberpflanze an.



Das Kriegerdenkmal zum Gedenken der Gefallenen im I. Weltkrieg

Im Ort erinnern die Waidmühlsteine des Kriegerdenkmals und die Flurbezeichnung "Auf der Waidmühle" an diese Zeit.

Der Dreißigjährige Krieg hinterließ im Ort große Verwüstungen, seine Einwohner hatten an Seuchen und Hungersnot zu leiden und jeder dritte Bauernhof war verlassen. Auch in den Jahren 1806 und 1813 traten Kriegsschäden auf und durch hohe Abgaben geriet die Gemeinde in große Armut.

Eine Verbesserung der dörflichen Lebensbedingungen brachte der Bau der Wasserleitung im Jahre 1905, die eine der ersten in der Umgebung war.



Die alte Schule

Die Gemeinde besaß über Jahrhunderte ein Backhaus, ein Brauhaus, ein Gemeindegasthaus und eine Schule. Die Lehrer sind seit 1586 namentlich nachgewiesen. In der sogenannten „Fortbildungsschule“ wurden alle Altersstufen in einer Klasse unterrichtet. 1956 wurde der Schulbetrieb eingestellt und die Schüler gingen in die neue Zentralschule nach Isseroda.



Die Kirche "St. Johannes Baptista"

Die Kirche wurde im 15. Jahrhundert errichtet und diente einige Zeit als Wehrkirche zum Schutz der Bürger. Durch den Krieg stark beschädigt, wurde sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Im Innenraum beeindruckt der aus reichem Schnitzwerk bestehende und sehr farbenfrohe Kanzelaltar. Er wurde 1725 von dem Erfurter Künstler Valentin Dittmar geschaffen. Auffallend ist der an der Südseite der Kirche stehende Turm. Seine heutige Form erhielt er 1875.



Der Napoleonstein an der B7

Ein markantes Denkmal unserer Zeitgeschichte ist der **Napoleonstein**. Er steht in der Utzberger Flur an der Bundesstraße 7 und soll an den Ort erinnern, an dem sich Napoleon I. und Zar Alexander von Russland im Jahr 1808 begegneten.

Am 11. April 1945 rückten amerikanische Truppen in den Ort ein. Die Einwohnerzahl stieg durch viele Heimatvertriebene auf über 600 Personen an. Das normale Leben wieder in Gang zu setzen, war unglaublich schwer.

1956 wurde die **LPG „Sieben Linden“** gegründet, 6 Jahre später wurde Utzberg mit der Gründung der LPG Typ 1 „Frühlingsanfang“ vollgenossenschaftlich. Die Utzberger Bauern widmeten sich hauptsächlich der Schweinezucht und waren durch ihre Züchtungserfolge weit bekannt.

Mit der Wiedervereinigung hat sich ein wirtschaftlicher Wandel vollzogen. Die verkehrsgünstige Lage an der B 7, nahe Zufahrten zur Autobahn A 4 und die Nähe der Städte gab den Ausschlag für die **Entwicklung eines Gewerbegebietes**. Und junge Familien in Utzberg sind die Kirmesgesellschaft, die Freiwillige Feuerwehr und der Dorfclub „Zu den Sieben Linden“ e.V. aktiv.

Am 16. September 2023 feiert unser Ort mit einem großen Festumzug seine Ersterwähnung vor 900 Jahren. Alle „Grammetaler“ sind dazu recht herzlich eingeladen!

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner!

Als erstes möchte ich im Namen unserer Frauen den Männern des Dorfclubs für die schöne Frauentagsfeier am 10. März in der Kegelbahn in Hopfgarten danken. Nach 3 Jahren coronabedingter Pause, die letzte Frauentagsfeier durften wir am 7. März 2019 in Bechstedtstraß begehen, eine Woche später wurde alles geschlossen.

Wir wurden hin und zurückgefahren, wurden bedient und und verlebten einen schönen Abend.

Der Frühjahrsputz in Utzberg war eine Woche vor Ostern angesetzt, das Wetter war nicht ideal, trotzdem fanden sich am Samstag, den 25.03. ca. und 25 Helfer ein und auch etliche kleine Helfer.

Da alles gut vorbereitet war, hatten alle bereits entsprechendes Werkzeug mit und konnten beginnen mit den einzelnen Projekten. Es wurde der Platz an der Bushaltestelle einschließlich der Spielgeräte gesäubert, die Bank um die Linde vom Moos befreit und die Tischtennisplatte gereinigt, alles strahlt wie neu, die Oberflächen werden demnächst noch versiegelt, dazu eignete sich das regnerische Wetter bisher nicht. Auch dem Bushäuschen wurde mit dem Kärcher zu Leibe gerückt und für den Neuanstrich vorbereitet, Farbe steht schon bereit und ebenso fleißige Männer.

Am Denkmal wurden die Ränder gesäubert, ebenso am Friedhof lang und um den Spielplatz, erstaunlich was sich im Winter so ansammelt. Auf dem Spielplatz konnten Sandflächen von Steinen und Unkrautbewuchs befreit werden, die Flächen können von den Kleinsten wieder ohne Gefahr genutzt werden. Die mit-helfenden Kinder konnten beobachten wie schwer solche Reinigungsarbeiten sind.

Zwei Mädchen waren schnell mit dem Aufhängen der Ostereier auf dem Platz fertig und servierten eifrig Kaffee und Kuchen für die Helfer.

Ganz herzlichen Dank dem Dorfclub für die Organisation und den geselligen Abschluß bei Bratwurst und passendem Getränk und dann setzte wieder der Regen ein!

Wir bitten alle, auch vor ihren Grundstücken auf Ordnung und Sauberkeit zu achten, und die neu beschlossene Straßenreinigungssatzung zu befolgen.

Wenn wir im September unser 900 jähriges Jubiläum feiern wollen wir unseren Ort doch den Besuchern entsprechend präsentieren. Ich möchte auch auf die gemeinsamen Nachmittage in der Gaststätte hinweisen, jeden 3. Mittwoch organisiert die Dorfkümmerein diese Treffen und alle, die unter Leute wollen, gleich welchen Alters, sind herzlich eingeladen.

Bleibt gesund und seid herzlich begrüßt
von eurer Ortschaftsbürgermeisterin Heidrun Gunkel

